

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	12.07.2018	öffentlich - Beschluss

Konzept Recyclinghof Karolinenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, den Betrieb des Recyclinghofes Karolinenstraße für die Zeit ab dem 01.03.2019 auszuschreiben. Er nimmt die damit verbundenen Überlegungen zur Optimierung und Entlastung der Recyclinghöfe zur Kenntnis.

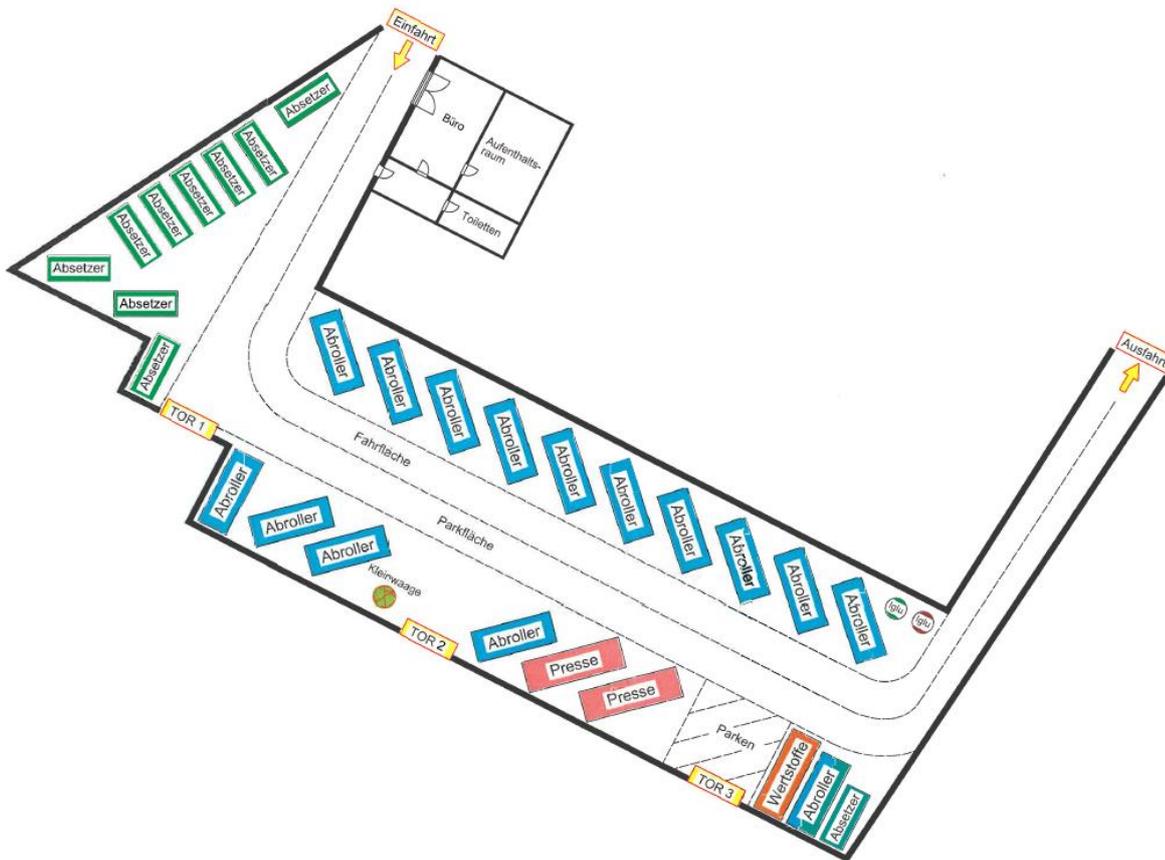
Sachverhalt:

Aktuelle Situation

Wie mehrfach im Umweltausschuss berichtet, werden die beiden Recyclinghöfe im Stadtgebiet von den Bürgern sehr stark frequentiert. Da kein Grundstück für den Bau eines neuen Wertstoffhofes gefunden werden konnte, hat die Stadt zur mittelfristigen Entsorgungssicherheit das Grundstück an der Karolinenstraße zum 01.03.2019 für 10 Jahre mit Verlängerungsoption angemietet. Der Vertrag mit der aktuellen Betreiberfirma wird nicht weitergeführt und zum vereinbarten Termin gekündigt, so dass er am 28.02.2019 endet.

Ebenso wie am Recyclinghof Atzenhof können die Fürther Bürger hier Glas, Papier, Holz, Metalle, Altkleider, Styropor, Bauschutt, Kork, CDs, Altfett, Altreifen, Elektroschrott, Haus-/Sperrmüll und Leuchtstoffröhren, jedoch keinen Sondermüll entsorgen.

Die räumliche Situation stellt sich derzeit schematisch wie folgt dar.



Die aktuellen Öffnungszeiten erlauben es dem Betreiber die Containerlogistik und Besucherströme möglichst zu trennen. Die getrennte Ein- und Ausfahrt lässt eine klare Verkehrsführung und Aufteilung der angenommenen Abfälle in unterschiedliche Fraktionen zu. Dennoch kommt es während der Hochphasen der Annahme zu Rückstaus bis auf die Karolinenstraße. Die Anlieferungen unterliegen jahreszeitlichen und täglichen Schwankungen. Hochzeiten sind das Frühjahr sowie Samstage und Brückentage.

Die derzeitigen Sanitarräume entsprechen nicht den aktuellen Standards. Da diese jedoch nicht umgebaut werden können, werden für den Betrieb ab 01.03.2019 zusätzlich Sanitärcontainer aufgestellt.

(Wertstoffe) konzentriert werden. Die Annahme von Haus-/Restmüll und Verpackungsabfällen (gelber Sack), welche auch über das Holsystem entsorgt werden könnten, müssen nicht an den Recyclinghöfen angenommen werden. Stattdessen könnte die Sammlung von Wertstoffen weiter ausgearbeitet und besser getrennt gesammelt werden. So entsteht Platz für eine ordnungsgemäße Annahme und Trennung unterschiedlicher Fraktionen. Auch gewerbliche Anlieferungen müssen nicht über einen öffentlichen Recyclinghof erfasst werden. In Fürth und dem Umland stehen einige Entsorgungsfirmen für gewerbliche Mengen zur Verfügung.

Zudem wird vorgeschlagen, für die Annahme von beispielsweise Altholz, Sperrmüll und Kunststoffen Presscontainer zu nutzen. Durch die Verdichtung im Container können größere Mengen angenommen und Transporte eingespart werden. Die Presscontainer sind geschlossen und ebenerdig nutzbar. Sie können daher gut außerhalb der Überdachung stehen.

Im überdachten Bereich stehen offene Container, die nur über Treppen erreicht werden können und die bevorzugt trocken bleiben sollen. Der Annahmehbereich am hinteren Ende der Überdachung (Tor 3) kann optimal genutzt werden, um Wertstoffe, wie z.B. Elektroaltgeräte, anzunehmen und zu sortieren. Wertstoffe können in der dahinterliegenden Halle vor Diebstahl geschützt bis zur Abholung aufbewahrt werden. Ebenso wären u.a. Haushaltsgroßgeräte an einer klar definierten Stelle abzuladen, um später vom Personal des Recyclinghofs verladen zu werden. Auf diese Weise werden Unfälle vermieden und der Platz in den Containern bestmöglich ausgenutzt.

Wertvolle Wertstoffe und schadstoffhaltige Abfälle sollen in der angemieteten Hallenfläche vor Fremdzugriffen geschützt gesammelt werden. Hier könnten neben Batterien, Leuchtstoffröhren, Tonerkartuschen, PU-Schaumdosen und Altöl/-fett auch CDs, Gusseisen, Aluminium, Edelstahl und Kabel gelagert werden. Ein Tresen als Annahmestelle vor der Halle würde die sortenreine Sammlung unterstützen und weitreichenden Bürgerservice bieten.

Die klare Ordnung und Übersicht unterstützt dabei gleichzeitig die Verkürzung der Durchlaufzeiten bzw. die Aufenthaltsdauer der Besucher auf dem Recyclinghof. Sollte es sinnvoll werden, wäre nach Aussage des Vermieters auch eine Erweiterung der Hallenfläche möglich.

Digitalisierung

Durch Digitalisierung lassen sich u.a. Besucherströme sowie Ab- und Antransport von Containern und Mulden besser überwachen, aber auch Durchlaufzeiten verkürzen. Elektronische Kontrollen der Containerbewegungen oder Maßnahmen zur Einführung einer bargeldfreien Abrechnung unterstützen die Sicherheit und Überwachung der Warenströme. Denkbar wäre hier z.B. ein Kartensystem wie es beispielsweise bei den Schranken in Parkhäusern in Verbindung mit Kassenautomaten genutzt wird.

Zukünftiger Betrieb

Unter Berücksichtigung der Unterschiede beider Recyclinghöfe (Öffnungszeiten, Schadstoffannahme) zeigt der aktuelle Betriebskostenunterschied von ca. 360.000 € pro Jahr einen Kostenvorteil für einen Fremdbetrieb auf.

Darüber hinaus spricht für eine Vergabe des Betriebs an ein qualifiziertes Unternehmen, dass:

- hohe Investitionskosten für beispielsweise Mulden, Container und Geräte in die Betriebskosten mit einfließen und nicht von der Abfallwirtschaft beschafft werden müssten. Beauftragte Unternehmen, die bereits in der Abfallwirtschaft tätig sind, können sich hier teilweise aus dem betriebseigenen Pool von Maschinen und anderen Betriebsmitteln bedienen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass bei Zugrundelegung der vergrößerten Betriebsfläche, erweiterten Öffnungszeiten und einer gewünschten besseren Ausstattung an Mitarbeitern bei einer neuen Ausschreibung mit höheren Kosten zu rechnen ist.

- sich ein Betrieb mit fremdem Personal auf dem Recyclinghof schneller umsetzen lässt, da hier bereits gewisse Strukturen existieren und nicht erst durch die Verwaltung geschaffen werden müssten. Zeit und Kosten für Ausschreibungen und Schulungen könnten somit gespart werden.

Folgende Aspekte sprechen demgegenüber für einen eigenen Betrieb:

- die Möglichkeit der Qualitätssicherung bei der Sammlung von Wertstoffen. Hier kann aufgrund der eigenen Vermarktung mit größerer Sorgfalt und Kontrolle vorgegangen werden. Bei einer Ausschreibung sollte daher weiterhin die Vermarktung von Wertstoffen durch den Betreiber erfolgen, damit gewährleistet ist, dass dieser großen Wert auf die sortenreine Trennung von Abfällen legt und anschließend möglichst gewinnbringend vermarktet. Die Vergütungen für die Stadt könnten sich dabei nach den jeweils aktuellen Marktpreisen richten.
- bei eigenem Personal kann sichergestellt werden, dass eingesetzte Mitarbeiter tatsächlich über das notwendige Know-How verfügen. Hier müsste bei einer Fremdvergabe der Nachweis von regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiter eingefordert werden.

Fazit

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und deren Gewichtung ergab die Analyse, dass der Betrieb des Recyclinghofs durch ein beauftragtes Unternehmen als sinnvoller erachtet wird. Nach Mitteilung der Vergabestelle ist die Ausschreibung des Betriebes für vier bis fünf Jahre möglich. Sollte während dieser Zeit der eigene Betrieb als vorzugswürdig erachtet werden, wäre eine langfristige Vorbereitung auf eine Eigenübernahme möglich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 7200.7170	Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 02.07.2018

gez. *Kreitinger*

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: